



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zeiten, in denen Ladengeschäfte zwischen Weihnachten und Neujahr ein oder mehrere Tage geschlossen hatten, weil Inventur gemacht wurde, sind längst vorbei. Mittlerweile gibt es alternative Inventurmethode, die eine Mammutaufgabe am Jahresende überflüssig machen. Am flexibelsten sind Unternehmen, die ihre Bestände in einem Warenwirtschaftssystem erfassen. Sie können mit der sog. „permanenten Inventur“ die Soll- und Istbestände miteinander vergleichen und in der Buchhaltung eventuelle Fehlmengen oder Überbestände korrigieren. Die Warenbestände sind somit im Laufe des Kalenderjahres nur einmal vollständig zu überprüfen. Wer jedoch lieber einen genauen Überblick über seine Warenbestände zu einem bestimmten Termin hat, kann die Inventur auch zu einem früheren Zeitpunkt als dem Jahresende vornehmen. Unter bestimmten Voraussetzung ist auch eine Stichprobeninventur möglich, bei der über das ganze Jahr hinweg Bestände stichprobenartig gezählt werden. Voraussetzung für diese vereinfachten Inventurmethode ist es jedoch, dass im Warenwirtschaftsprogramm alle Zu- und Abgänge zeitnah erfasst werden. Gern beraten wir Sie, welche Vereinfachungsmethode für Ihr Unternehmen in Betracht kommen.

Studenten als Minijobber

Viele Studenten arbeiten das ganze Jahr über, um ihr Studium zu finanzieren. Während die kurzfristige Beschäftigung in den Semesterferien sozialversicherungsfrei sein kann, stellt die permanente Beschäftigung grundsätzlich eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit dar. Manchmal arbeiten Studenten auch etwas länger, als im Minijob vorgesehen ist. Wie in diesen Fällen zu verfahren ist, können Sie auf der Homepage der Minijobzentrale nachlesen. Unter <https://magazin.minijobzentrale.de/minijob-studierende/> werden die wichtigsten Fragen hierzu beantwortet. Sofern hierbei noch Fragen offenbleiben, helfen Ihnen unsere Lohnbuchhalter sehr gern weiter.

Keine Verjährung von Lohnansprüchen bei Eheleuten

Die Verjährungsfrist für Lohnansprüche beträgt grundsätzlich drei Jahre. Dies gilt allerdings nicht, wenn sich der Anspruch gegen den Ehegatten richtet, so das LAG Hamm in einer kürzlich veröffentlichten Entscheidung. Im Urteilsfall wurden dem Ehemann ihm zweifelsfrei zustehende Gehälter aus Liquiditätsgründen nicht ausbezahlt. Nach der Trennung der Eheleute verlangte der Ehemann die Nachzahlung der ausstehenden Beträge. Nach Ansicht der Arbeitsrichter war sein Anspruch nicht verjährt, solange die Ehe bestand. Innerhalb der Familie soll nämlich niemand genötigt werden, zur Vermeidung der Verjährung eine Klage einzureichen. Dieser Grundsatz gilt auch für arbeitsrechtliche Ansprüche.

Steuerabzug für Pflegekosten in WG

Die Kosten für die Unterbringung in einem Pflegeheim oder Pflegestation eines Altenheims können als außergewöhnliche Belastungen steuerlich geltend gemacht werden. In einer kürzlich ergangenen Entscheidung hat der BFH klargestellt, dass dies auch bei einer Unterbringung in einer dem jeweiligen Landesrecht unterliegenden Pflegewohngemeinschaft gilt. Wer also wegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder einer Behinderung in einer solchen Einrichtung untergebracht ist, kann die Kosten hierfür steuerlich geltend machen. Allerdings gilt, dass nur die Beträge abzugsfähig sind, welche die

Inhalt

- **Inventur**
- **Studenten als Minijobber**
- **Keine Verjährung von Lohnansprüchen bei Eheleuten**
- **Steuerabzug für Pflegekosten in WG**
- **Steuersatz bei Unterkunft in Wohncontainern**
- **Hinweis auf den Verfall von Urlaub**
- **Verrechnungskonten in der GmbH**
- **Private Nutzung von betrieblichen E-Autos**
- **In eigener Sache**

www.steuer-beratung.de

sog. „Haushaltersparnis“ übersteigen. Diese beträgt gegenwärtig 909 € monatlich.

Steuersatz bei Unterkunft in Wohncontainern

Die Vermietung von Hotelzimmern sowie die kurzfristige Vermietung von Campingplätzen unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %. Bisher hat die Finanzverwaltung die Auffassung vertreten, dass der ermäßigte Steuersatz nicht für die Vermietung von Wohnmobilen, Wohnwagen, Hausbooten oder Wohncontainern gilt. Somit musste ein Landwirt oder ein Bauunternehmer, der Wohncontainer vorübergehend an Arbeitnehmer vermietet, hierfür 19 % Umsatzsteuer abführen. Dem hat der BFH kürzlich ein Ende gesetzt. Die von der Finanzverwaltung bisher geforderte feste Verbindung mit Grund und Boden sei für den ermäßigten Steuersatz nicht erforderlich. Dies gilt jedoch nach der Auffassung des Bundesfinanzministeriums nur dann, wenn die Überlassung der Wohn- und Schlafräume der Beherbergung dient. Dies ist bei Hausbooten oder Wohnmobilen nicht der Fall, da sie der Durchführung von Reisen dienen.

Hinweis auf den Verfall von Urlaub

Sofern am Jahresende oder im I. Quartal des kommenden Jahres nicht genommene Urlaubstage verfallen, müssen Sie ihre Arbeitnehmer hierauf ausdrücklich aufmerksam machen und diese auffordern, ihre restlichen Urlaubstage zu nehmen. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts verfällt Urlaub nämlich nur dann, wenn der Arbeitgeber seine Beschäftigten hierauf ausdrücklich hingewiesen hat.

Verrechnungskonten in der GmbH

Nicht nur das Finanzamt, sondern auch Banken haben einen besonderen Blick auf negative Verrechnungskonten von GmbH-Gesellschaftern. Finanzbehörden interessieren sich vorrangig dafür, ob die Forderungen gegen den Gesellschafter angemessen verzinst wurden. Ist dies nicht der Fall, wird in Höhe der Zinsdifferenz eine verdeckte Gewinnausschüttung angenommen. Werden bei Banken Kredite neu beantragt bzw. über deren Verlängerung verhandelt, fordern diese sehr häufig, der Geschäftsführer möge zunächst einmal für den Ausgleich der Forderungen gegenüber dem (den) Gesellschafter(n) sorgen. Daher kann es günstig sein, wenn die Bilanz keine oder nur noch geringe negative Verrechnungskonten ausweist.

Übergangsregelung für Taxameter

Nicht nur Ladenkassen, sondern auch die Taxameter und Wegstreckenzähler von Taxis müssen bestimmte gesetzliche Voraussetzungen erfüllen, z. B. die elektronische Übermittlungsmöglichkeit. Mit Schreiben vom 13.10.2023 hat das Bundesfinanzministerium die Pflicht zur Einführung elektronischer Aufzeichnungssysteme für Taxis bis zum 31.12.2025 verlängert.

Private Nutzung von betrieblichen E-Autos

Handelt es sich beim Firmenwagen um ein Elektroauto, wird häufig die 1 % - Regelung angewandt, da häufig eine Reduzierung auf 0,5 bzw. 0,25 % des Bruttolistenpreises erfolgt. Führt jedoch auch diese Methode zu einem unangemessen hohen Privatanteil, kommt die Führung eines Fahrtenbuchs in Betracht. In diesem Fall sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Kosten für das Aufladen des betreffenden Fahrzeugs vollständig und gesondert erfasst werden. Bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor hat der BFH bereits mehrfach entschieden, dass die Fahrtenbuchmethode nur dann möglich ist, wenn sämtliche Kosten – einschließlich des Benzinverbrauchs – vollständig und für jedes Fahrzeug gesondert erfasst werden. Falls Fahrzeuge an einer betriebseigenen Tankstelle befüllt werden, ohne dass es hierzu einzelne Aufzeichnungen gibt, schied nach Ansicht der Münchener Richter die Fahrtenbuchmethode aus. Es ist nicht auszuschließen, dass die Finanzverwaltung diese Rechtsauffassung auch bei Elektrofahrzeugen teilt und bei Aufteilung der Kfz-Kosten nach der Fahrtenbuchmethode eine vollständige Erfassung aller Ladevorgänge als notwendig ansieht.

In eigener Sache:

Vom 23.12.2023 bis zum 1.1.2024 sind unsere Kanzleien geschlossen. Wir sind im neuen Jahr ab 2.1.2024 wieder für Sie da.

Die Gesellschafter, Geschäftsführer und Mitarbeiter unsere Kanzleien wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit ein erholsames Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Wir bedanken uns für das Vertrauen, dass sie uns im Jahr 2023 entgegengebracht haben